

Protokoll

über die **Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Montag, dem 30.09.2019, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edeweicht.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Axel Hohnholz
Mark Gröber

bis TOP 4
ab TOP 5

Bürgermeisterin

Petra Lausch

Ratsmitglieder

Thomas Apitzsch
Dirk von Aschwege
Stefan von Aschwege
Knut Bekaam
Kai Hinrich Bischoff
Dominik Bruns
Jörg Brunßen
Wolfgang Diedrich
Christian Eiskamp
Heidi Exner
Dr. Hans Fittje
Arno Frahmann
Elke Garlichs-Kappmeier
Uwe Heiderich-Willmer
Uwe Hilgen
Josefine Hinrichs
Roland Jacobs
Rolf Kaptein
Jörg Korte
Ralf Andre Krallmann
Michael Krause
Wolfgang Krüger
Jürgen Kuhlmann
Kirsten Meyer-Oltmer
Gundolf Oetje
Torsten Pophanken
Detlef Reil
Wolfgang Stöver
Freia Taeger
Jost Urbanke
Theodor Vehndel

bis TOP 9 einschl.

Entschuldigt fehlt:

Hergen Erhardt

Von der Verwaltung

Kerstin Borm	Gleichstellungsbeauftragte (GB)
Vanessa Kauf	Öffentlichkeitsarbeit
Angelika Lange	Protokollführerin
Nico Pannemann	Fachbereichsleiter I - Innere Dienste und Bürgerservice (FBL)
Dirk Sander	Fachbereichsleiter II - Bildung, Ordnung und Soziales (FBL)
Rolf Torkel	Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (FBL)

Teilnehmer des Jugendgemeinderates (nur im öffentlichen Teil)

Eny Klaßen

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 02.07.2019
4. Wahl einer/eines Ratsvorsitzenden
Vorlage: 2019/FB I/3132
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussvorschläge aus dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales
- 7.1. Satzung der Gemeinde Edewecht über die Zahlung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld sowie über den Ersatz von Verdienstaufschlag und Fahrtkosten für Ratsfrauen und Ratsherren und bei sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit (Aufwandsentschädigungssatzung)
hier: Erweiterung der Satzung um
 1. Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Mitglieder des Jugendgemeinderates, die mit beratender Stimme an Sitzungen des Rates und seiner Fachausschüsse teilnehmen
 2. Zahlung einer Aufwandsentschädigung an öffentlich bestellte Schiedspersonen der Gemeinde Edewecht
Vorlage: 2019/FB II/3122
- 7.2. Erweiterung der pädagogischen Konzeptionen für die Kindertagesstätte Friedrichsfehn und für Lüttje Hus, Edewecht
Vorlage: 2019/FB II/3123
8. Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss
- 8.1. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 195 "westlicher Ortseingang Friedrichsfehn" in Kleefeld/Friedrichsfehn;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der ersten und erneuten öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Feststellungs- und Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2019/FB III/3116

- 8.2. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "KiTa Friedrichsfehn" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2019/FB III/3119
9. 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 - Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 2019/FB I/3117
10. Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für die im Städtebaulichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Edewecht benannten gewerblichen Entwicklungsflächen
Vorlage: 2019/FB III/3086
11. Antrag des Ratsherrn Michael Krause auf Verteilung von Begrüßungspaketen für Erstklässler*innen
Vorlage: 2019/FB II/3114
12. Antrag des Ratsherrn Michael Krause, Die Linke, auf Einführung des Wiener Modells im öffentlichen Nahverkehr
Vorlage: 2019/FB III/3113
13. Annahme von Spenden
14. Anfragen und Hinweise
 - 14.1. Schreiben des Herrn Hoff
 - 14.2. Sportplatz Göhlenweg
 - 14.3. Baugebiet Portsloge
 - 14.4. Freies WLAN
 - 14.5. Ortseingangsschilder
 - 14.6. Straßenbeleuchtung Wildenloh
 - 14.7. Sicherung Radweg am Wildenlohsdamm
 - 14.8. Beet Schulbushaltestelle Wildenloh
 - 14.9. Haus der Begegnung
 - 14.10. Wechsel Ratsvorsitz
15. Einwohnerfragestunde
 - 15.1. Gemeindeeigenes Grundstück von-Aschwege-Straße/Baumschulenweg
 - 15.2. Verkehrsschilder
16. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Hohnholz eröffnet um 18.12 Uhr die heutige Sitzung des Rates und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und der Verwaltung, die Vertreterin des Jugendgemeinderates, Frau Meng von der Nordwest-Zeitung und die ZuhörerInnen.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Hohnholz stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Rat aufgrund ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist und dass nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

Durch namentlichen Aufruf wird festgestellt, welche Mitglieder des Rates anwesend sind.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 02.07.2019

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Wahl einer/eines Ratsvorsitzenden
Vorlage: 2019/FB I/3132

RF Taeger schlägt namens ihrer SPD-Fraktion RH Krüger zur Wahl vor, RH Brunßen für seine CDU-Fraktion RH Gröber. RH Krause schlägt sich selbst zur Wahl vor. Auf RV Hohnholz' Nachfrage stehen alle drei vorgeschlagenen Ratsmitglieder zur Wahl.

Nach Erläuterung des Wahlverfahrens beantragt RH Bekaan geheime Wahl.

Auf RH Kapteins Bitte stellen sich die drei vorgeschlagenen Ratsmitglieder den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern kurz vor.

Sodann erhält im ersten geheimen Wahlgang

RH Krüger 17 Stimmen,

RH Gröber 16 Stimmen,

RH Krause 1 Stimme.

Weil die erforderliche Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Vertretung (18) für keine der vorgeschlagenen Personen erreicht wurde, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt.

Im zweiten geheimen Wahlgang, für den RH Krause seine Kandidatur zurückzieht, erhält

RH Krüger 17 Stimmen,

RH Gröber 17 Stimmen.

Die Auszählung der Stimmen geschieht in beiden Wahlgängen durch die Protokollführerin und jeweils einen Vertreter der Fraktionen.

Aufgrund Stimmengleichheit zieht RV Hohnholz durch Los RH Gröber.

RH Gröber nimmt die Wahl an und übernimmt die Sitzungsleitung von RH Hohnholz.

- beschlossen -

TOP 5:

Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat

Der Verwaltungsbericht ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

RH Bekaun weist im Anschluss auf den Termin des Einschaltens der Osterschepser Weihnachtsbeleuchtung mit Basar am 30.11.2019 hin.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7:

Beschlussvorschläge aus dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales

TOP 7.1:

Satzung der Gemeinde Edewecht über die Zahlung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld sowie über den Ersatz von Verdienstausschlag und Fahrkosten für Ratsfrauen und Ratsherren und bei sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit (Aufwandsentschädigungssatzung)

hier: Erweiterung der Satzung um

1. Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Mitglieder des Jugendgemeinderates, die mit beratender Stimme an Sitzungen des Rates und seiner Fachausschüsse teilnehmen

2. Zahlung einer Aufwandsentschädigung an öffentlich bestellte Schiedspersonen der Gemeinde Edewecht

Vorlage: 2019/FB II/3122

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Sander fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

1. § 3 der Aufwandsentschädigungssatzung wird um den Absatz 3 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

Die Delegierten des Jugendgemeinderates erhalten als Ersatz ihrer Auslagen für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates sowie dessen Ausschüssen ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €. § 3 Abs. 2 dieser Satzung gilt entsprechend.

2. § 9 der Aufwandsentschädigungssatzung erhält folgenden Wortlaut:
Die Schiedsperson erhält für ihre Tätigkeit jährlich eine Entschädigung von 300,00 €. Die stellvertretende Schiedsperson erhält für ihre Tätigkeit jährlich eine Entschädigung von 150,00 €.
3. § 10 der Aufwandsentschädigungssatzung wird wie folgt gefasst:
Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft.

- einstimmig beschlossen -

TOP 7.2:

Erweiterung der pädagogischen Konzeptionen für die Kindertagesstätte Friedrichsfehn und für Lüttje Hus, Edeweicht

Vorlage: 2019/FB II/3123

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Sander fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Den Konzeptionen der Kindertagesstätten Lüttje Hus und Friedrichsfehn in den vorgelegten Fassungen wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 8:

Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss

TOP 8.1:

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 195 "westlicher Ortseingang Friedrichsfehn" in Kleefeld/Friedrichsfehn;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der ersten und erneuten öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Feststellungs- und Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2019/FB III/3116**

FBL Torkel erläutert die Beschlussvorlage und weist insbesondere darauf hin, in den Stellungnahmen zur ersten Auslegung seien intensiv die Thematiken „Nachbarschaft Wohnen und Gewerbe“ und „Eingriffe in die Natur“ beleuchtet worden. Hieraus resultierten als wesentliche Änderungen die Aufnahme eines Walles um ein ggf. durch Ladegeräusche lärmintensiveres Areal innerhalb des Gewerbegebietes, der Anschluss von Schüttgütern (Lagerhalden) im östlichen Bereich des Gewerbegebietes und der Wegfall des zusätzlichen Lärmkontingents. Er verdeutlicht noch einmal, im vorliegenden Fall handele es sich um eine Angebotsplanung, die Kompensationsverpflichtungen zu den mit der Planung einhergehenden Eingriffen enthalte. Diese würden mit den jeweiligen Gewerbetreibenden bzw. Grundstückseigentümern/-eigentümerinnen rechtsverbindlich vereinbart. Eine Absicherung aller Kompensationsvereinbarungen (*Anmerkung der Verwaltung: sogenannte Ökopunkte und Ersatzflächen*) sowie zu den Themen Entwässerung und Erschließung (*Anmerkung der Verwaltung: Bereitstellung von Flächen für die Entwässerung wie Gräben und Regenrückhaltebecken*) sei somit verpflichtend geregelt. FBL Torkel führt ausdrücklich

aus, ein Teilbereich des BP-Gebietes entlang des Fuhrkenschen Grenzweges sei derzeit aus der Planung ausgenommen, weil hier noch Gespräche mit den jeweiligen Grundstückseigentümern /-eigentümerinnen bzgl. der Kompensationsvereinbarungen etc. liefen. Für den weit überwiegenden Teil des BP-Gebietes könne heute jedoch der Satzungsbeschluss gefasst werden.

RH Brunßen führt aus, zu dieser Thematik seien zwischen Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern und Politik zahlreiche Gespräche und in den einschlägigen Gremien intensive Diskussionen geführt worden. Er weist ausdrücklich darauf hin, Entscheidungen seien nicht für oder gegen irgendjemanden, sondern nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle der Allgemeinheit gefällt worden. Zu bedenken gewesen sei u. a. einerseits, dass von der Firma Hilgen mehr als 100 Menschen abhängig seien, andererseits hätten auch die Bedenken der EinwohnerInnen bspw. zu den sogenannten BImSchG-Flächen und der Einwallung Eingang in die Planungen gefunden. Bezüglich der immer weitergehenden Forderungen zum Bebauungsplan aus der Einwohnerschaft verdeutlicht er, etliche der gewünschten Vorgaben könnten aus rechtlicher Sicht nicht Bestandteil eines Bebauungsplanes werden, sondern seien in nachgelagerten Genehmigungsverfahren zu prüfen. RH Brunßen empfindet den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes als gut und rechtssicher, weshalb er dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er stellt jedoch klar, dies würde innerhalb seiner CDU-Fraktion durchaus unterschiedlich bewertet.

Für ihre SPD-Fraktion führt RF Taeger aus, Ziel ihrer Fraktion bei der Bauleitplanung sei der Schutz der heimischen Natur- und Kulturlandschaft, die Schaffung eines attraktiven und lebenswerten Umfeldes und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Hierbei träten immer wieder Konflikte auf, die jeweils eingehender Prüfungen zur Herstellung einer größtmöglichen Vereinbarkeit bedürften. Der erste Entwurf des Bebauungsplanes habe gewerbliche Interessen in den Vordergrund gestellt, woraufhin sowohl die BürgerInnen als auch die Politik auf zahlreiche Änderungen gedrungen hätten. Entscheidend sei heute, durch den BP 195 werde ein Gewerbegebiet ausgewiesen, welches „nicht erhebliche Belästigungen“ zulasse. Jedes künftig dort anzusiedelnde Gewerbe müsse im Zuge des vorgeschalteten Genehmigungsverfahrens die Einhaltung der einschlägigen Vorgaben nachweisen. Insofern seien durch diesen Bebauungsplan die weitere Existenz der Firma Hilgen gesichert, aber auch die Interessen der BürgerInnen beachtet worden.

Für die FDP-Fraktion stimmt RH Kaptein diesen Ausführungen zu und gibt zu bedenken, die künftige Nutzung des alten Firmenstandortes der Firma Hilgen im Ortskern sei noch nicht geklärt und auch die EinwohnerInnen Friedrichsfehns müssten ein Gewerbegebiet in ihrem Umfeld aushalten können.

RH Krause betont, er könne verstehen, wenn EinwohnerInnen kein Gewerbegebiet in ihrer näheren Umgebung wünschten. Er sieht zudem eine Ungleichbehandlung, wenn einerseits den Friedrichsfehner BürgerInnen ein Gewerbegebiet am Ortsrand zugemutet, andererseits sozialer Wohnungsbau auf dem alten Stadiongelände in Edeweicht abgelehnt werde. Er könne aus diesen Gründen dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

RH Reil verdeutlicht die Standpunkte seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wonach auch diese der Firma Hilgen die Möglichkeit bieten wolle, sich zu vergrößern und Flächen für ihre betrieblichen Bedarfe zu erhalten. Dies komme insbesondere

aufgrund der Verlagerung der verkehrlichen Belastung aus dem Ortskern heraus dem gesamten Ort zugute, zumal sich die künftige Neugestaltung des jetzigen Betriebsstandortes positiv gestalten könne. Aus diesen Gründen habe seine Fraktion die Planung ursprünglich mitgetragen. Die Planung sei letztlich jedoch zu groß geraten und ermögliche nun Gebäude bis zu zehn Metern Höhe und versiegelte Bodenflächen für mehrere Betriebe neben sensiblen Naturflächen und extensiv genutzten Weiden. Die Gemeinde Edewecht werbe damit, zur Parklandschaft Ammerland zu gehören, zerstöre nun jedoch die Anmutung ländlicher Idylle zwischen Kleefeld und Friedrichsfehn. Seine Fraktion habe sich intensiv um Kompromisslösungen bemüht, der Schutzwall und die Senkung der Lärmkontingente könnten als Teilerfolge angesehen werden. Er bedaure aber die Festlegung der abschließenden Planung ohne direkte Beteiligung der Politik. Seitens der Verwaltung sei erklärt worden, die Planung sei juristisch angreifbar, wenn die u. a. von seiner Fraktion gewünschten Nutzungseinschränkungen in die Planung aufgenommen worden wären. Nach alledem könne seine Fraktion die vorgestellte abschließende Planung nur ablehnen.

Diesen Ausführungen stimmt RH Frahmann zu und betont, er hätte sämtliche Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes eingehend gelesen. Auch er hätte sich eine zusätzliche Einwallung gewünscht und könne dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

RH Hilgen bedauert, dass der Inhaber der Firma Hilgen seine Sichtweise nicht ggf. in einem kleineren Rahmen einmal persönlich dargelegt habe. Aus seiner Sicht sei es besser, miteinander statt übereinander zu sprechen. Er weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, er stehe mit der Firma Hilgen in keinerlei verwandtschaftlicher Beziehung. Weil jedoch Familienangehörige Land in unmittelbarer Nachbarschaft des Firmengeländes der Firma Hilgen besäßen und er zudem Ortsbrandmeister der Friedrichsfehner Feuerwehr sei, werde er sich bei der anstehenden Abstimmung enthalten.

RH Aplitzsch betont, seine UWG-Fraktion sei von jeher gegen eine übermäßige Ausweisung neuer Gewerbeflächen gewesen. Einem kleinen Gewerbegebiet in Friedrichsfehn mit Entwicklungsmöglichkeiten für die Firma Hilgen hätte seine Fraktion zustimmen können, die vorliegende Planung sei seiner Ansicht nach jedoch zu groß geraten. Vorschläge seiner Fraktion zum möglichst großen Schutz der Friedrichsfehner Bevölkerung durch bspw. eine zusätzliche Umwallung des Geländes, wie sie seines Erachtens auch vom Landkreis gefordert worden sei, oder die Aufnahme bestimmter Ausschlüsse in den Bebauungsplan seien ebenso verhallt wie der Vorschlag, einen Teil der Straßenbäume bei der Erstellung der Ein- bzw. Ausfahrt zu erhalten. Darüber hinaus bedauert er das Fehlen eines rechtsverbindlichen Vertrages mit der Firma Hilgen über die tatsächliche Umsiedlung der Firma in das neue Gewerbegebiet. Seine Fraktion werde nach alledem dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Letztlich fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Zu den während der ersten und der erneuten öffentlichen Auslegung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und zum Bebauungsplan Nr. 195 „westlicher Ortseingang Friedrichsfehn“ eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der Abwägungsvorschläge, wie sie sich aus der Beschlussvorlage*

- zur Sitzung des Bauausschusses am 16.09.2019 ergeben entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.
2. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013, der aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung in der vorgelegten Form festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis Ammerland zu beantragen.
 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 195 „westlicher Ortseingang Friedrichsfehn“ wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung beschlossen. Hierbei werden die Flurstücke 191/8 sowie 191/17 der Flur 21, Gemarkung Edeweicht, vom Satzungsbeschluss ausgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan nach Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 unter Ausschluss der Flurstücke 191/8 und 191/17 der Flur 21, Gemarkung Edeweicht, durch Teilbekanntmachung in Kraft zu setzen.

- mehrheitlich beschlossen -
Ja 26 Nein 7 Enthaltung 1

TOP 8.2:

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "KiTa Friedrichsfehn" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;

Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2019/FB III/3119

BMin Lausch führt aus, werde der vorliegende Beschlussvorschlag heute beschlossen, könne mit dem Bau der Einrichtung in den nächsten 14 Tagen planmäßig begonnen werden. Die Baugenehmigung liege bereits vor und die ersten Arbeiten seien ausgeschrieben.

RF Exner begrüßt den Bau dieser Einrichtung, der mit einem Kostenvolumen von rd. 2,8 Mio. € einschl. Zuschüssen von ca. 920.000 € in den Haushalten 2019 und 2020 eingeplant sei und helfe, Rechtsansprüchen gerecht zu werden und den Bildungsauftrag zu erfüllen. Ihre CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Zu den während der öffentlichen Auslegung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 in der Zeit vom 24.07.2019 bis 28.08.2019 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der in der Sitzung des Bauausschusses am 16.09.2019 erarbeiteten Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.
2. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128, der aufgrund des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde, wird als Satzung mit Begründung beschlossen. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 9:

2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 - Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 2019/FB I/3117

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der angepasste Stellenplan für das Jahr 2019 wird im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 10:

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für die im Städtebaulichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Edewecht benannten gewerblichen Entwicklungsflächen Vorlage: 2019/FB III/3086

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Torkel spricht sich RH Apitzsch namens seiner UWG-Fraktion gegen die vorgeschlagene Beschlussfassung aus, weil die dann mögliche Entwicklung zur Gewerbefläche einen viel zu großen Umfang aufweise. Nach seiner Erfahrung würden über kurz oder lang Möglichkeiten zur Ausweisung bestimmter Flächen auch genutzt, wenn die rechtlichen Möglichkeiten gegeben seien. Ein Vorkaufsrecht solle nur dann ausgeübt werden, wenn dies dem Schutz von Naturflächen diene. Seien Ausweisungen weiterer Gewerbeflächen notwendig, sei dies seiner Ansicht nach nur südlich der Oldenburger Straße im Zusammenhang mit dem bereits bestehenden Industriegebiet vertretbar.

RH Heiderich-Willmer schließt sich namens seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesen Ausführungen an und führt weiter aus, bereits die Anlegung des Kreisverkehrs nördlich der Industriestraße mit seiner vierten Ausfahrt habe in seiner Fraktion keine Zustimmung gefunden, weil grenzenloses Wachstum sehr kritisch gesehen werde. Kulturlandschaften und Blickbeziehungen würden zerstört und ein „Wohnen im Grünen“ unmöglich gemacht.

RF Taeger weist darauf hin, im Entwurf der Satzung „Südlicher Erweiterungsbereich“ seien immer noch falsche Flurstücke aufgeführt. Sie bittet, den Beschlussvorschlag entsprechend zu korrigieren. Hierzu führt FBL Torkel aus, korrekt sei die Angabe der Flurstücke 161/1, 163/2, 164/13, 164/17 und 166/10 der Flur 14.

RH Brunßen stellt klar, Beschlüsse könnten schlecht gefasst werden, wenn Beschlussvorlagen fehlerhaft erstellt würden. Er bittet, Beschlussvorlagen künftig korrekt zu erstellen.

Sodann fasst der Rat folgenden geänderten

Beschluss:

- 1. Den korrigierten Entwürfen der Satzungen über ein besonderes Vorkaufsrecht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung („nördlicher Erweiterungsbereich“ und „südwestlicher Erweiterungsbereich“), wie sie sich aus der Anlage Nr. 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/FB III/3086 des Verwaltungs-*

ausschusses am 27.08.2019 ergeben, wird zugestimmt. Die Entwürfe werden als Satzung beschlossen.

2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungen durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen. Auf die Bekanntmachung ist in der Nordwest-Zeitung „Ammerländer“ nachrichtlich hinzuweisen.*
3. *Die Satzung „Südlicher Erweiterungsbereich“ bezieht sich auf die Flurstücke 161/1, 163/2, 164/13, 164/17 und 166/10 der Flur 14.*

- mehrheitlich beschlossen -

Ja 27 Nein 6

TOP 11:

Antrag des Ratsherren Michael Krause auf Verteilung von Begrüßungspaketen für Erstklässler*innen

Vorlage: 2019/FB II/3114

RH Krause trägt seinen Antrag vor und weist insbesondere darauf hin, die Begrüßungspakete dienen ausdrücklich nicht nur Kindern aus sozial benachteiligten, sondern auch Kindern aus finanziell besser gestellten Familien, denn auch in solchen Familien käme die kulturelle Bildung der Kinder oft zu kurz. Kulturelle Bildung habe einen hohen Stellenwert und solle deshalb auch Erstklässlern/Erstklässlerinnen insgesamt ermöglicht werden.

RF Taeger sieht die kulturelle Bildung von Kindern durchaus positiv, jedoch in Edewecht keinen gesonderten Bedarf an den von RH Krause vorgestellten Begrüßungspaketen. Kindern würden in der Gemeinde Edewecht durchaus vielfältige kulturelle Angebote wie bspw. durch den Verein Move e. V., Kinderfeste, Ferienprogramme, kostenfreie Bad-Besuche etc. geboten. Angebote in anderen Kommunen durch Edewechter Steuergelder zu finanzieren, sei aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbar.

RH Kaptein gibt darüber hinaus zu bedenken, die Fahrtkosten zu Angeboten außerhalb des Gemeindegebietes könnten i. d. R. von sozial schlechter gestellten Familien nicht aufgebracht werden, weshalb solche Angebote mutmaßlich nur Kindern aus besser gestellten Familien zugute kämen. Aus diesem Grunde könne ggf. besser über die Förderung kultureller Angebote für Klassengemeinschaften nachgedacht werden. Er schlage vor, die Thematik im Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss zu vertiefen.

RH Heiderich-Willmer sieht die Bezuschussung von Eltern als Begleitpersonen kritisch. Gerne könne aber über entsprechende Förderungen für benachteiligte Kinder diskutiert werden.

RH Brunßen bemerkt, der vorliegende Antrag werde derzeit bundesweit von Mitgliedern der Partei Die Linke gestellt. Er empfinde diesen Antrag durchaus sinnvoll für Städte, sehe jedoch für Edewecht keine Notwendigkeit, weil es im Gemeindegebiet bereits u. a. durch das kommunale Bad und Ferienpassaktionen kulturelle Angebote und nicht zuletzt durch den Verein Lachende Kinder bereits Angebote für benachteiligte Kinder gebe. Seine CDU-Fraktion werde dem Antrag daher nicht zustimmen.

RH Apitzsch stimmt den bisherigen Ausführungen zu und weist darauf hin, Kinder könnten z. B. durch Ausnutzung des Tages der offenen Museen an der kulturellen Bildung teilhaben. Er würde es begrüßen, wenn Die Linke sich mit konkreten Plänen oder Angeboten für diese Sache stark mache.

RV Gröber lässt zunächst über den Antrag RH Kapteins, die Thematik im Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss weiter zu beraten, abstimmen. Dieser Antrag verfällt mit 5 Ja-, 27 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung der Ablehnung.

Letztlich fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird nicht weiter beraten.

- mehrheitlich beschlossen -
Ja 31 Nein 1 Enthaltung 1

TOP 12:

Antrag des Rats Herrn Michael Krause, Die Linke, auf Einführung des Wiener Modells im öffentlichen Nahverkehr

Vorlage: 2019/FB III/3113

Zunächst erläutert RH Krause seinen Antrag.

RH Brunßen merkt an, für diesen Antrag sei der Landkreis zuständig. Er bittet RH Krause, den Antrag über den Kreistagsabgeordneten seiner Partei dort zu stellen. Grds. sei er offen für dieses Thema und weist darauf hin, gerade in jüngster Vergangenheit seien mehrere Mio. € für die Verbesserung des ÖPNV im Landkreis aufgewendet worden und mittelfristig werde für Edewecht eine halbstündige Taktung der Linien angestrebt. Die Einführung des Wiener Modells sei jedoch aus seiner Sicht für die Gemeinde Edewecht nicht finanzierbar.

RH Heiderich-Willmer sieht eine Vergünstigung des ÖPNV grds. positiv. Für Edewecht sehe er bei Einführung des Wiener Modells allerdings nur Vorteile für Inhaber von Jahreskarten, für Gelegenheitsfahrer sei das Modell unattraktiv. Er wünsche sich zunächst eine gute Vernetzung der einzelnen Linien. Günstige Fahrpreise zögen keine neuen Fahrgäste an, wenn Fahrten und/oder Wartezeiten beim Umsteigen unnötig lange dauerten.

RF Taeger zeigt sich irritiert über die Antragstellungen des RH Krause zu Themen, die bereits auf breiter Basis diskutiert würden.

RH Dirk von Aschwege beantragt, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird nicht weiter verfolgt.

- mehrheitlich beschlossen -
Ja 29 Nein 2 Enthaltung 2

TOP 13:
Annahme von Spenden

Der Annahme folgender Spenden wird zugestimmt:

Datum der Zuwend.	Zuwender	Zweck	Wert
28.06.2019	Förderverein Lüttje Hus	Fahrtkostenzuschuss für Fahrt zum Wild- und Freizeitpark Ost-rittrum	700,00 €

- einstimmig beschlossen -

TOP 14:
Anfragen und Hinweise

TOP 14.1:
Schreiben des Herrn Hoff

RH Krause bittet um Auskunft, ob das Schreiben des Herrn Hoff bzgl. kosmischer Strahlung weiter verfolgt werde.

Hierzu führt BMin Lausch aus, Herrn Hoff stehe es frei, hierüber im Rahmen privat organisierter Veranstaltungen zu referieren. Die Gemeinde Edewecht könne sich hierzu nicht einbringen.

Auf eine Nachfrage RH Kapteins unter Bezug auf seine diesbezügliche Nachfrage im VA am 24.09.2019 sagt BMin Lausch zu, Herrn Hoff ein Antwortschreiben zukommen zu lassen.

TOP 14.2:
Sportplatz Göhlenweg

RH Kuhlmann bittet um Auskunft, ob die notwendigen Nachbesserungen beim Sportplatz am Göhlenweg finanziell zu Lasten der Gemeinde Edewecht ausgeführt werden müssten.

Hierzu führt FBL Torkel aus, die Kosten bzgl. der Flutlichtanlage gingen zu Lasten des Auftragnehmers. Die Arbeiten zur ergänzenden Oberflächenentwässerung würden auf Kosten der Gemeinde Edewecht ausgeführt und beliefen sich auf rund 100 bis 200 €. Hier müsse bedacht werden, dass möglichst viel Oberflächenwasser versickern solle und dazu zunächst Erfahrungswerte gesammelt werden sollten.

In diesem Zusammenhang berichtet RH Eiskamp, kürzlich habe ein Spiel aufgrund mangelhafter Beleuchtung abgebrochen werden müssen. Er bittet, die Flutlichtanlage zeitnah so einzustellen, dass ein ordnungsgemäßer Spielbetrieb gewährleistet sei, befürchtet dabei jedoch, im Zuge dieser Arbeiten würden die Plätze durch den Einsatz schweren Geräts wieder kaputt gefahren. Er moniert darüber hinaus, die Einweihungsfeier dieser Sportanlage sei viel zu früh terminiert worden, da die Anlage insgesamt noch gar nicht fertig gestellt sei, z. B. fehle noch die Beleuchtung für den

Fahrradstand. Er bittet, Einweihungsfeiern künftig grds. erst dann zu terminieren, wenn wirklich alles fertig sei.

Hierzu führt FBL Torkel aus, die Anlage habe in Absprache mit dem VfL so schnell wie möglich mit Leben gefüllt werden sollen. Noch vorhandene Mängel sollten so dann zeitnah abgestellt werden. Die Installation des noch fehlenden Flutlichts sei durch die beauftragte Firma zeitnah geplant. Sicherlich sei die noch fehlende Beleuchtung bedauerlich, es sei aber zu bedenken, dass es sich bei dem in Rede stehenden Platz um einen Übungsplatz, nicht um einen Spiel-Platz handele. RH Eiskamp merkt an, Herr Maschmeyer aus dem FB III habe ihm mitgeteilt, die Flutlichtanlage sei mit der Mindestanforderung für einen Spielbetrieb angelegt. FBL Torkel bittet diesbezüglich an, offene Fragen noch einmal in einem gesonderten Gespräch zu klären.

TOP 14.3: **Baugebiet Portsloge**

RH Kuhlmann bezieht sich auf die Aussagen der Verwaltung, die Einnahmen aus dem neuen Baugebiet in Portsloge seien zwingend notwendig, um den Haushalt 2019 ausgleichen zu können. Da heute die einschlägige Beschlussfassung nicht auf der Tagesordnung steht, bittet er um Auskunft, ob ein Verkauf der Grundstücke noch in diesem Jahr Kompensationsmaßnahmen erfordere, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden.

Hierzu führt FBL Pannemann aus, im Rahmen der Haushaltsberatungen und auch im jüngsten Finanzbericht sei dargestellt worden, dass Einnahmen aus dem Verkauf der Grundstücke in Portsloge im Haushalt eingeplant seien. Für den Haushaltsausgleich spielten die Einnahmen keine Rolle, da es sich um Einnahmen im Finanzhaushalt handele, der der Finanzierung der investiven Maßnahmen und der Sicherstellung der Liquidität diene. Verwaltungsseits gehe man davon aus, dass die Gemeinde Edewecht in 2019 eine ausreichende Liquidität behalte. Einerseits sei zwar der Einnahmeansatz der liquiden Mittel in Höhe von rd. 2,75 Mio. € bisher noch deutlich unterschritten, andererseits stellten sich insbesondere die Einnahmen aus der Gewerbesteuer deutlich positiver dar, als bei Erstellung der Nachtragshaushaltes angenommen. Des Weiteren zeichneten sich Einsparungen in verschiedenen anderen Budgets ab. Insofern erscheine eine Sicherstellung der Liquidität für das Haushaltsjahr 2019 auch ohne den Verkauf dieser Grundstücke in 2019 möglich. Letztendliche Gewissheit könne es aber erst zum Ende des Haushaltsjahres geben.

Hieraus zieht RH Kuhlmann das Fazit, künftig könne von übereilten Beschlussfassungen abgesehen werden.

TOP 14.4: **Freies WLAN**

RH Urbanke äußert seinen Eindruck, der Zugang zu freiem WLAN habe sich im Gemeindegebiet deutlich verbessert. In diesem Zusammenhang bittet er um einen Sachstand zum Hot Spot in Friedrichsfehn am Dorfplatz.

FBL Pannemann legt dar, auch der Kooperationspartner vor Ort habe offensichtlich Probleme mit dem Anbieter bzgl. der Bereitstellung eines freien WLAN-Zuganges. Es gelte, die Hoffnung nicht aufzugeben.

TOP 14.5:

Ortseingangsschilder

RF Taeger bezieht sich auf eine Anfrage eines Einwohners in der Ratssitzung am 18.12.2018, ob das Ortseingangsschild am Ortseingang Edeweck aus Richtung Jeddelloh I und die Beschilderung der Radwanderwege gereinigt werden könne. Verwaltungsseits sei damals berichtet worden, die Willkommens-Schilder an den Ortseingängen würden 2019 ausgetauscht und der Kreistag habe beschlossen, die Beschilderung der Radwanderwege auszutauschen.

Offensichtlich sei dies bisher nicht passiert, weshalb der Einwohner dankenswerterweise das besagte Willkommens-Schild nun in Eigeninitiative gereinigt habe.

TOP 14.6:

Straßenbeleuchtung Wildenloh

RF Garlichs-Kappmeier bedankt sich für die Reparatur der Straßenbeleuchtung am Wildenlohsdamm, bedauert jedoch, dass die Reparatur der Beleuchtung an der Bushaltestelle ca. 14 Tage gedauert habe.

FBL Torkel führt aus, grds. würden Reparaturen an Straßen- bzw. Bushaltestellenbeleuchtungen kurzfristig ausgeführt. In diesem speziellen Fall sei jedoch nicht die Leuchte, sondern die Erdverkabelung defekt gewesen, was einen größeren Aufwand bei der Suche der Schadenstelle und der Reparatur verursacht habe.

TOP 14.7:

Sicherung Radweg am Wildenlohsdamm

RF Garlichs-Kappmeier bittet, an der Kreuzung am Wildenlohsdamm einen Poller so zu versetzen, dass Autofahrer beim Abbiegevorgang nicht mehr den Radweg befahren können.

TOP 14.8:

Beet Schulbushaltestelle Wildenloh

RF Garlichs-Kappmeier berichtet, das Straßenbeet an der Schulbushaltestelle in Wildenloh sei von einer Fachfirma gesäubert worden. Leider sehe das Beet aber aufgrund der vertrockneten Pflanzen nicht ansprechend aus. Sie wünsche sich einen Austausch der Pflanzen oder eine komplett andere Bepflanzung. Zudem erscheine es sinnvoll, das Beet einzufassen, um ein Durchlaufen von Kindern zu verhindern.

TOP 14.9:

Haus der Begegnung

RF Exner berichtet, das WLAN-Angebot im Haus der Begegnung sei schlecht. Bspw. sei beim letzten Internet-Café kein Zugang möglich gewesen. Darüber hinaus bittet sie, die Schließanlage so zu steuern, dass der Zugang zum Internet-Café gewähr-

leistet sei und die Hinweisschilder zum Internet-Café so anzubringen, dass diese in die richtige Richtung weisen.

TOP 14.10:

Wechsel Ratsvorsitz

RH Krüger spricht RH Hohnholz seinen Dank für die gute und souveräne Arbeit als Ratsvorsitzender aus und wünscht RV Gröber für seine neue Aufgabe als Ratsvorsitzender alles Gute.

TOP 15:

Einwohnerfragestunde

TOP 15.1:

Gemeindeeigenes Grundstück von-Aschwege-Straße/Baumschulenweg

Ein Einwohner bittet um einen Sachstand zum ca. 2.500 m² großen Grundstück Ecke von-Aschwege-Straße/Baumschulenweg.

FBL Torkel führt aus, die Gemeinde würde dieses Grundstück gerne vermarkten, wolle aber die Weiterentwicklung der Bauleitplanung für Edewecht abwarten. Tendenziell werde eine Ausweisung als allgemeines Wohngebiet mit etwas höheren Ausnutzungsziffern angestrebt, dies sei aber noch in den Gremien zu beraten.

TOP 15.2:

Verkehrsschilder

Ein Einwohner bittet um Auskunft, ob es möglich sei, Verkehrsschilder, insbesondere Tempo-30-Schilder, etwas weiter vom Einmündungsbereich der Straßen entfernt aufzustellen. Kraftfahrer würden sich im Einmündungsbereich eher auf den Abbiegevorgang konzentrieren und dadurch diese Schilder leicht übersehen. Dies könne seines Erachtens durch Versetzung der Schilder etwas weiter in die Straße hinein vermieden werden.

FBL Torkel führt aus, die Anordnung von Verkehrsschildern sei Aufgabe des Landkreises. Die Angelegenheit werde verwaltungsseits der zuständigen Verkehrskommission vorgelegt.

TOP 16:

Schließung der Sitzung

RV Gröber schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung um 20.31 Uhr.

Axel Hohnholz
Ratsvorsitzender bis TOP 4

Mark Gröber
Ratsvorsitzender ab TOP 5

Petra Lausch
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin